

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Regierungsrat  
Robert Küng  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

Sursee, 24. März 2015

## Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Küng

Sie haben uns in Ihrem Schreiben vom 12. Januar aufgefordert zum Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Reuss Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen. Wir haben die Projektunterlagen überprüft und stellen folgendes fest:

Durch die Verbreiterung des Flussbettes gehen je 28 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald verloren. Für die Bauausführung werden nochmals 27 Hektaren Landwirtschaftsland beansprucht, welches während der Bauzeit nicht verfügbar sein wird. Zufahrtspisten, Deponien und Rekultivierung auf der provisorisch beanspruchten Fläche setzen die Bodenfruchtbarkeit für eine anschliessende landwirtschaftliche Bewirtschaftung langfristig herab. Im Projekt sind 37 Hektaren Landwirtschaftsland für die Extensivierung vorgesehen. Wir erachten den Umfang der Extensivierung als völlig überrissen.

**Mit diesem Projekt wird zu viel Kulturland vernichtet. Der LBV weist dieses Projekt nur schon aus dieser Optik dezidiert zurück. Im Projekt wird zudem keine Aussage über die Kompensation der FFF gemacht. Hier erwarten wir eine klare Aussage und effektive Kompensationsmassnahmen.**

Auf dem Buckel der Grundeigentümer und Bewirtschafter wird ein Projekt ausgearbeitet, welches auf die Erreichung der maximalen Bundesbeiträge ausgerichtet ist und in der Renaturierung deshalb grosse Auflagen erfüllen muss. Hier finden wir es für angebracht, dass sich die Projektplanung auf den wesentlichen Hochwasserschutz konzentriert, und dass das Projekt nach den finanziellen Möglichkeiten angepasst, gestaffelt realisiert wird. Wir sind der Meinung, dass es nicht im Interesse des Bundes sein kann, aufgrund des Kostenteilers ein überdimensioniertes und so für den Kanton finanzierbares Projekt zu lancieren. Letztendlich bezahlt die öffentliche Hand, da spielt es keine Rolle ob es sich um Bundes- oder Kantongelder handelt.

Die Kosten des Projektes sind mit 167 Millionen gross. Ein Kilometer sanierter Flussabschnitt kostet im vorliegenden Projekt rund 12.7 Mio. Franken – im Vergleich, der Kanton Zug investierte in den Jahren 2004-05 rund 2 Millionen Franken bei der Sanierung der Reussdämme pro Kilometer. Zudem betrug der Flächenbedarf im Zuger Projekt auf dem rund 5 Kilometer langen Flussabschnitt 9.8 Hektaren LN und 4 Hektaren Wald. Diese Projekte dürfen sicherlich nicht 1:1 miteinander verglichen werden. Dennoch erscheint uns der Unterschied sehr hoch.

Neben der Verbesserung des Hochwasserschutzes soll in diesem Projekt auch ökologisch aufgewertet und zusätzlicher Erholungsraum geschaffen werden. Wir stellen ein grosses wirtschaftliches Interesse an

der Projektplanung und der -ausführung fest. Das Hochwasserschutzprojekt darf nicht zu einem Wirtschaftsförderungsprojekt für die Bauwirtschaft verkommen.

Die Folgekosten des Gewässerunterhaltes werden im vorliegenden Projekt unterschätzt. Die naturnahe Gestaltung des Flussbettes führt bei mangelndem Unterhalt zu einer wilden Bestockung. Nur durch die regelmässige und intensive Pflege des Flussbettes und der Uferzone kann eine übermässige Ansammlung von Schwemholz bei einem Ereignis verhindert werden.

Der Kanton Luzern hat bei der Veröffentlichung des Projektes die Enteignung der benötigten Projektfläche angekündigt. Gegenüber den betroffenen Bauernfamilien finden wir dieses Vorgehen und die entsprechenden Äusserungen nicht angebracht. Die Enteignung wird in diesem Projekt aus rein fiskalischen Gründen durchgeführt, da sich der Kanton Luzern ein geringeres Projekt fast nicht leisten kann. Der Zweck und die Wirkung der vom Bund auferlegten hohen Anforderungen bezüglich Renaturierung sind unverhältnismässig. Zudem kann bei der Entschädigung von 9.- Fr./m<sup>2</sup> von enteignetem Landwirtschaftsland von einer «Schenkung» an die Enteigner gesprochen werden. Nur weniger Kilometer weiter bezahlt der Kanton Zug im Vergleich rund 88.- Fr./m<sup>2</sup>.

Das Projekt ist mit den benachbarten Kantonen zu wenig abgesprochen und endet an der Kantonsgrenze. Eine gründliche Absprache und Projektkoordination mit den Kantonen Aargau und Zug sehen wir als zwingend. Hier darf nicht der Föderalismus als Entschuldigung für dieses Versäumnis herangezogen werden. Die Verbreiterung des Flussbettes betrifft vor allem die Gemeinden Honau, Gisikon, Inwil und Root. Diese Gemeinden müssen die Fläche zur Verfügung stellen und sich an den Kosten beteiligen, obwohl sie nicht von einem stärkeren Hochwasserschutz profitieren. Für die Gemeinde Buchrain stimmt das Kosten-Nutzenverhältnis ebenfalls nicht, da bestehende intakte Verbauungen und Dämme im Projekt rückgebaut werden sollen. Vor allem die Gemeinde Emmen profitiert von einem besseren Hochwasserschutz. Zudem ist dieses Jahrhundertprojekt für alle anstossenden Gemeinden in der jetzigen geltenden gesetzlichen Grundlage eine echte finanzielle Herausforderung.

Die Publikation des Projektes gegenüber der Bevölkerung wird mit tollen Bildern beschönigt und die Angst vor einem Hochwasserereignis geschürt. In der Projektzeitung werden Tatsachen wie die Gewässertrübungen während der Bauzeit; die Landzerstörung durch die Umlagerung des wertvollen Bodens oder die Zerstörung der bestehenden Lebensräume, welche durch leblose Steinböschungen ersetzt werden, nicht erwähnt.

**Das vorliegende Projekt kann aus Sicht der Landwirtschaft nicht unterstützt werden. Der Verbrauch von wertvollem Kulturland ist zu hoch und unverhältnismässig. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes im grossen Masse neue ökologische Ausgleichsflächen und Erholungsräume geschaffen werden. Dieses Projekt ist auf den eigentlichen Hochwasserschutz zu reduzieren, zudem sind die Kenntnisse und Bedürfnisse der Landwirtschaft in die Planung miteinzubeziehen. Wir fordern, dass der Kanton mittels einer unabhängigen Expertenkommission dieses Projekt noch einmal überprüfen lässt. Allenfalls sollen Alternativen vorgeschlagen werden die weniger Kulturland und weniger öffentliche Gelder benötigen.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

**Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband**

Jakob Lütolf  
Präsident

Stefan Heller  
Geschäftsführer

Kopie an:

- Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Landwirtschaft, Centralstrasse 33, 6210 Sursee